



Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

Donnerstag, 23. März 2023, 20 Uhr
Wehrlinhalle



Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022
2. Totalrevision Abfallreglement
3. Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits Ausbau der Langegasse
mit Anschluss an die Therwilerstrasse
4. Informationen aus dem Gemeinderat
5. Diverses

Anschliessend Schlummertrunk

1

Protokoll der
Gemeindever-
sammlung vom
15. Dezember
2022

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022

An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wird genehmigt.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2023–2027: Budget 2023; Steuern 2023, Finanzplan 2024–2027

2.1. Gemeindesteuern 2023

- 50 % vom Staatssteuerbetrag für Einkommen und Vermögen von Natürlichen Personen
- 55 % vom Staatssteuerbetrag für Ertrag und Kapital von Juristischen Personen

2.2. Budget 2023

- Dem Leistungsbudget 2023, das einen Ertragsüberschuss von CHF 1'055'075 ausweist, wird mit den damit verbundenen Leistungsaufträgen zugestimmt.
- Dem Investitionsbudget 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 13'203'600 wird zugestimmt.

2.3. Finanzplan 2024–2027

Vom Finanzplan 2024 bis 2027 wird Kenntnis genommen.

Zudem wurde ein Budgetauftrag betreffend Strassenreinigung entgegengenommen.

Hinweis

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 können Sie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung einsehen bzw. beziehen (Telefon 061 405 44 44, Nadine Künzler oder Angela Furrer). Zudem ist es auf der Gemeindegeweb-site www.oberwil.ch unter Gemeindeversammlung als Download vorhanden.

Gemeindeversammlungen 2023

Donnerstag, 23. März

Donnerstag, 15. Juni

Mittwoch, 21. Juni

Donnerstag, 19. Oktober

Donnerstag, 14. Dezember

Totalrevision Abfallreglement

1. Ausgangslage

Das aktuell gültige Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1993. Mit der Inkraftsetzung der revidierten Abfallverordnung des Bundes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) haben sich die rechtlichen Grundlagen der Abfallwirtschaft verändert. Eine Revision des Abfallreglements drängt sich daher auf.

Zur Konkretisierung der neuen Regelungen publiziert das Bundesamt für Umwelt spezifische Vollzugshilfen. Abgestützt auf diese Rahmenbedingungen hat das Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen die Mustervorlage für die kommunalen Abfallreglemente überarbeitet. Das interkantonal erstellte Grundraster für Abfallreglemente wurde für den Kanton Basel-Landschaft spezifisch angepasst. Auf Basis dieses Muster-Reglements hat der Gemeinderat ein revidiertes Abfallreglement ausgearbeitet. Die Umsetzung des revidierten Abfallreglements hat für die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil keine direkten Auswirkungen.

2. Vernehmlassung des revidierten Abfallreglements

Der Gemeinderat hat die Energie- und Umweltkommission (EUKO) zur Stellungnahme zum revidierten Abfallreglement eingeladen. Die eingegangenen Empfehlungen der EUKO sind in das revidierte Reglement eingeflossen. Das revidierte Abfallreglement wurde dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) hat die Genehmigungsfähigkeit des revidierten Abfallreglements schriftlich bestätigt.

3. Fazit

Mit der vorliegenden Totalrevision des Abfallreglements setzt die Gemeinde Oberwil kantonale Vorgaben um und wappnet sich für die Zukunft. Das überarbeitete Abfallreglement ermöglicht zudem eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Der Totalrevision des Abfallreglements wird zugestimmt.

Hinweis

Die Synopse des Abfallreglements können Sie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung einsehen bzw. beziehen (Telefon 061 405 44 44, Nadine Künzler oder Angela Furrer). Zudem ist sie auf der Gemeinewebsite www.oberwil.ch unter Gemeindeversammlung als Download vorhanden.

3

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Ausbau der Lange-gasse mit Anschluss an die Therwilerstrasse

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Ausbau der Lange-gasse mit Anschluss an die Therwilerstrasse

1. Ausgangslage

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. September 2014 wurde dem Kredit für den Ausbau der Lange-gasse bis Therwilerstrasse in der Höhe von 400'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer (Preisbasis Juni 2014, zuzüglich ausgewiesener Baukostenteuerung gem. Schweiz. Baupreisindex Strassenneubau NWCH, Basis April 2014 = 109.9, www.bap.bfs.admin.ch) zugestimmt.

Im Jahr 2018 wurde die Verbindungsstrasse fertiggestellt. Dass die Schlussabrechnung erst jetzt zur Genehmigung vorliegt, liegt daran, dass abgewartet wurde, bis die dafür erforderliche Landabtretung sowie die Berechnung der Perimeterbeiträge der Anstösser vollständig abgeschlossen werden konnten. Die Schlussabrechnung liegt nun vor. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten in der Höhe von 337'168 Franken abgeschlossen werden.

Die Baukosten für den Ausbau der Lange-gasse mit Anschluss an die Therwilerstrasse setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenausbau	CHF	237'927.00
Beleuchtung	CHF	20'155.00
Nebenarbeiten	CHF	18'301.00
Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	9'312.65
Honorare (Projektleitung, Bauleitung)	CHF	51'472.35
Total, inkl. MwSt.	CHF	337'168.00

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Schlussabrechnung geprüft und ihre Richtigkeit bestätigt.

Die Perimeterbeiträge in Höhe von 114'413.80 Franken werden nach erfolgter Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung in Rechnung gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits Ausbau der Lange-gasse mit Anschluss an die Therwilerstrasse wird genehmigt.

Hinweis

Den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Schlussabrechnung können Sie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung einsehen bzw. beziehen (Telefon 061 405 44 44, Nadine Künzler oder Angela Furrer). Zudem ist er auf der Gemeindefweb-site www.oberwil.ch unter Gemeindeversammlung als Download vorhanden.

Für Ihre Notizen

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 24
4104 Oberwil

Telefon 061 405 44 44
www.oberwil.ch
gemeinde@oberwil.bl.ch